



LVA

Bestätigung

Ybbstaler Fruit Austria GmbH

Kröllendorf 45
A-3365 Allhartsberg
Österreich

Wir bestätigen, dass wir das von der oben genannten Firma erstellte Rückverfolgbarkeitssystem im Sinne der Verordnung 178/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechtes, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit sowie der Verordnung 1830/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG, jeweils idgF. überprüft haben.

Das nunmehr im Betrieb vorliegende System zur Rückverfolgbarkeit ist eine Weiterführung und Adaptierung schon seit langem installierter Systeme.

Wir bestätigen, dass das vorliegende **Rückverfolgbarkeitssystem** (zuletzt überprüft am 6. November 2008) den Forderungen der Verordnung 178/2002/EG und der Verordnung 1830/2003/EG jeweils idgF entsprechend implementiert ist und betrieben wird.

Dr. Adrian Perco
LVA

Wien, 4. Mai 2009

gültig für drei Jahre